

PresseMitteilung

26. September 2008

20. Jahrestagung der BuKoF in Bonn

Erfolgsbilanz und Zukunftsfelder für die Gleichstellungspolitik an Hochschulen

Vom 22. bis zum 24. September 2008 fand die **20. Jahrestagung der Bundeskonferenz** der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen statt. Sie hat bisherige Erfolge der Gleichstellungspolitik an den Hochschulen bilanziert und Zukunftsaufgaben für die Wissenschaftspolitik benannt. Statements und Analysen von einflussreichen WegbegleiterInnen und Protagonistinnen der Gleichstellungspolitik verdeutlichten im Rückblick über zwei Dekaden ein erfolgreiches Zusammenspiel individuellen Engagements und strategischer Netzwerkarbeit. Eine begleitende Ausstellung präsentierte Meilensteine und Rahmenbedingungen in dieser Entwicklung. Workshops und Plenardebatten analysierten fortbestehende Widerstände und Widersprüche ebenso wie aktuelle Aufgabenfelder für die Gleichstellung an Hochschulen.

In seinem Vortrag auf der Festveranstaltung in der Universität Bonn ging der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, auf den Beschluss der Mitgliedsorganisationen über **forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG** ein. Erfolge der Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Gleichstellungskonzepte werden künftig zunehmend für die Bewilligung von Forschungsmitteln entscheidungsrelevant. Die BuKoF hat diesen Beschluss vom Juli 2008 begrüßt und erwartet, dass er sowohl für den Bereich der Hochschulen insgesamt wie auch für die Forschungsträgerorganisationen wirksam wird. In einem Beschluss der Mitgliederversammlung wird die DFG aufgefordert, die in der BuKoF vertretene Gleichstellungsexpertise in das Verfahren einzubeziehen, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an der Entwicklung der Stellungnahmen in den Hochschulen vorzusehen und durch Monitoring und Begleitforschung für eine nachhaltige Qualitätssicherung im Verfahren zu sorgen.

Mit dem **Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder** und der Bekanntgabe der Vorentscheidungsergebnisse Anfang September dieses Jahres liegt ein weiterer Beleg für die Bereitschaft der Wissenschaftspolitik vor, die Gleichstellung an Hochschulen bundesweit zu stärken. Die BuKoF hat das Ergebnis des Wettbewerbs mit insgesamt 79 erfolgreichen Gleichstellungskonzepten mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und insbesondere den sieben ausgezeichneten Hochschulen und ihren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gratuliert. Sie wünscht sich jedoch mehr Transparenz über die Anwendung der Begutachtungskriterien und deren Gewichtung.

Dr. Edit Kirsch-Auwärter
Gleichstellungsbeauftragte
Georg-August-Universität
Göttingen – Stiftung
öffentlichen Rechts
Goßlerstr. 15a
37073 Göttingen

Telefon: 0551/39-3950
Fax: 0551/39-22557
edit.kirsch-auwaerter@zvw.uni-goettingen.de

Dr. Marianne Kriszio
Zentrale
Frauenbeauftragte
Humboldt-Universität
zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Telefon: 030/2093-2840
Fax: 030/2093-2860
marianne.kriszio@uv.hu-berlin.de

Katrin Molge,
Dipl.-Verw. (FH)
Dipl.-Sozw.,
Gleichstellungsbeauftragte
Fachhochschule Lübeck
Stephensonstraße 3
23562 Lübeck

Telefon: 0451/300-5255
Fax: 0451/300-5301
molge@fh-luebeck.de

Heidmarie Wüst,
Dipl.-Ing. Dipl.-Sozarb.,
Zentrale Frauenbeauftragte
Technische
Fachhochschule Berlin
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin

Telefon: 030/4504-2393
Fax: 030/4504-2920
wuest@tfh-berlin.de

Dr. Ute Zimmermann
Gleichstellungsbeauftragte
Technische Universität
Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Telefon: 0231/755-2603
Fax: 0231/755-5456
gleichstellung@verwaltung.uni-dortmund.de

In Bezug auf die weitere Umsetzung des Programms und die konkrete Mittelvergabe für die Förderung einzelner Professuren fordert die BuKoF die Gewährleistung **transparenter und fairer Verfahren**, die u.a. sicher stellen, dass auf Grund dieses Programms initiierte vorgezogene Berufungsverfahren nicht etwa in einen fortgeschrittenen Stadium abgebrochen werden müssen, weil der Bewilligungsrahmen des Programms ausgeschöpft ist. Deshalb ist eine zeitnahe Evaluation der ersten Ausschreibungsrunde unter Beachtung der länderspezifischen Vorgaben für die Antragsstellung besonders dringlich. Zur Gewinnung von Expertise im Prozess der Umsetzung der Gleichstellungskonzepte an den Hochschulen und zur Professionalisierung der Begutachtungsverfahren fordert die BuKoF die Ausschreibung und Finanzierung eines **begleitenden Evaluationsprojektes** für das Professorinnenprogramm durch das BMBF.

In einem Beschluss zu Konsequenzen aus der Öffentlichen Anhörung „Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung“ im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages im Februar dieses Jahres fordert die BuKoF eine verstärkte **Berücksichtigung von Genderaspekten durch die Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben (Ressortforschung)**. Insbesondere das BMFSFJ wird aufgefordert, für die Bereitstellung von methodisch gesichertem Wissen zur Wirksamkeit der bisher eingesetzten Instrumente der Förderung von Gleichstellung Sorge zu tragen.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft beschloss die Mitgliederversammlung der BuKoF die Länder aufzufordern, eine **Erbringung von Studienleistungen während einer Beurlaubung vom Studium aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz** nach dem Vorbild des Bayerischen Hochschulgesetzes (Art. 48) zu ermöglichen. Studierenden Eltern soll es erlaubt sein, in dem Maße, in dem dies ihre individuelle Situation zulässt, Veranstaltungen zu besuchen, Leistungsnachweise zu erbringen und studienbegleitende Prüfungen abzulegen. Diese Flexibilisierung ist gerade in Zeiten des Bolognaprozesses für die Familienfreundlichkeit der Hochschulen unverzichtbar.

Ein Podiumsgespräch zum Abschluss der Jahrestagung rundete die Bilanz der **Gleichstellungspolitik an Hochschulen aus der Perspektive der jungen Generation** ab. Die Integration von Genderaspekten in Lehre und Forschung wurde ebenso gefordert wie die gleichstellungsorientierte Professionalisierung im Hochschulmanagement. Ein fortgesetzter Bedarf an wirksamen Maßnahmen gegen sexualisierte Diskriminierung wurde ebenso konstatiert wie die Notwendigkeit, Studien- und Arbeitsbedingungen für Frauen an den Hochschulen generell zu verbessern. Auch im zwanzigsten Jahr nach dem Zusammenschluss der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen zur BuKoF sind diese Aufgaben aktuell geblieben.